

Postulat**über eine transparente Leistungsabrechnung zwischen Gemeinden und deren ausgelagerten Dienstleistungsanbietern**

eröffnet am 3. November 2015

Der Regierungsrat wird ersucht, sicherzustellen, dass zwischen ausgelagerten Dienstleistungsanbietern, wie zum Beispiel die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder das Sozial-Beratungszentrum (SoBZ), und der Gemeinde als Auftraggeberin die Geheimhaltungspflicht und der Datenschutz so gehalten werden, wie wenn die Auftraggeberin selber die Aufgabenerfüllung wahrnehmen würde.

Leistungsübersichten und -abrechnungen sollen so gestaltet sein, dass die Gemeinde diese auch in befriedigendem Mass überprüfen kann. Es darf zu keinen Informationsbarrieren kommen, welche Zahlung und Kontrolle durch die Auftraggeberin hemmt.

Begründung:

Lässt eine Gemeinde eine Aufgabe durch einen Dritten erfüllen, sind die Einzelheiten des Rechtsverhältnisses zwischen den beiden Parteien in der Regel in Leistungsaufträgen oder -vereinbarungen festgelegt.

Die Gemeinde soll jederzeit einen Rechenschaftsbericht einfordern können, wenn es konkret um die Zahlung von Leistungsabrechnungen geht.

Beispiele im Zusammenhang mit SoBZ-Leistungsabrechnungen haben gezeigt, dass die Gemeinde unter Verwehrung der entsprechenden Dossiereinsicht keine Möglichkeit hat, zu prüfen, ob es sich dabei wirklich um Personen mit Wohnsitz in der Rechnungsadressaten-Gemeinde handelt. Begründet werden die anonymisierten Abrechnungen mit Datenschutz.

Furrer-Britschgi Nadia

Bühler Adrian

Müller Pius

Stöckli Ruedi

Grüter Franz

Steiner Bernhard

Hartmann Armin

Troxler Jost

Zimmermann Marcel

Frank Reto

Winiger Fredy

Müller Pirmin

Müller Guido

Bucher Hanspeter

Graber Toni

Omlin Marcel

Arnold Robi

Knecht Willi

Meister Beat

Keller Daniel

Bossart Rolf

Gisler Franz

Graber Christian

Zanolli Lisa

Lang Barbara

Peter Fabian

Amrein Othmar

Schärli Thomas

Thalmann-Bieri Vroni

Haller Dieter

Dickerhof Urs

Keller Irene

Born Rolf

Wolanin Jim